



ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
29.1	Mollis	2208	Das Gebiet um die Rosenhofstrasse in Mollis zwischen Kanalstrasse und Rütelibach wird in die "Wohnzone Ebene (WE)" (Art. 13 BauR) zugeteilt.	abgewiesen
29.2	Mollis	2208	Die Lärmempfindlichkeitsstufe wird im betroffenen Gebiet folgerichtig als ES II festgelegt.	abgewiesen
33	Näfels	769	Das Areal Wattefabrik der Parzelle 769 sei in der Empfindlichkeitsstufe IV zu belassen. Vorbehalt: Sollte die Fritz Landolt AG aussiedeln und das Areal anderweitig genutzt werden können, so sind die Anträge gegenstandslos, d.h. die Rückstufung von ES IV auf III wird akzeptiert.	abgewiesen
76.1	Mollis	Biäsche	Der Gemeinderat Weesen stellt Ihnen folgende Änderungsanträge im Zonenplan Nutzung 1:2'500 Biäsche: 1. Sämtliche als Arbeitszone ausgeschiedenen Flächen, welche sich nördlich, bzw. zwischen der SBB-Bahnlinie und dem Linthkanal befinden, sollen der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III anstatt IV zugeteilt werden.	abgewiesen
96			Die neugeschaffenen Zonen "Dorfzone Ebene" und "Dorfzone Hang" sind der Lärmempfindlichkeitsstufe II zuzuführen und nicht wie beantragt der mit deutlicher höheren Lärmbelastungsmöglichkeiten einhergehenden Lärmempfindlichkeitsstufe III.	abgewiesen
109.4	Mollis	2236, 1747, 1748, 1749, 1915, 1752	4. Die Arbeitszone 3 nördlich der Bahn sei der Empfindlichkeitsstufe III der Lärmschutzverordnung zuzuordnen.	abgewiesen